

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1285/2018
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 13.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.09.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	12.09.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0499/2018 und 0499/2018/2, Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/GRÜNE, FDP betr. Möglichkeiten zur vorzeitigen Umsetzung von Maßnahmen des Luftreinhalteplans unter Berücksichtigung der neusten Rechtssprechung und Bericht der Verwaltung dazu in den entsprechenden Gremien
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 22.08.2018 In Vertretung gez. Beck Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 06.09.2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sowohl durch das Landesprogramm „Saubere Mobilität“ als auch durch die Förderung des Bundes „Sofortprogramm Saubere Luft“ sollen Städte mit Stickstoffdioxid (NO₂)-Grenzwertüberschreitungen (wie Mainz) in die Lage versetzt werden, Luftreinhaltemaßnahmen zu planen und durchzuführen, die bislang an ihrer Finanzierbarkeit scheiterten.

2. Lösung

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Stadt Mainz mit 1 Million Euro, die zur kurzfristigen Verbesserung der Luftqualität verwendet werden soll. Es ist vorgesehen, die Förderung für die Mehrkosten der vorgezogenen Ersatzbeschaffungen von 23 Euro-VI Bussen mit neuestem Abgasstandard einzusetzen. Der in der Maßnahme **M 50 „Neuanschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen mit emissionsarmen Abgasstandards“** des aktuellen Luftreinhalteplans bis 2020 vorgesehene zeitlich gestaffelte Austausch von Bussen wird damit vorzeitig umgesetzt. Es ist vorgesehen, dass die Busse noch 2018 zum Einsatz kommen.

Der Bund (BMVI) fördert mit seinem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ unter anderem die Nachrüstung von Bussen mit SCR-Filtern. Die Mainzer Mobilität hat in der Filternachrüstung von bestehenden Euro-IV und EEV-Bussen (98 Busse) das kurzfristig höchste NO₂-Wirkungspotenzial ermittelt und wird die Bundesförderung nutzen, um eine Nachrüstung kurzfristig umzusetzen. Aufgrund der Formalien des Vergabeverfahrens ist im September 2018 mit der Vergabe des Auftrags zu rechnen. Sobald diese Umrüstung mit SCR-Filtern umgesetzt ist (2018-2019), wird die Mainzer Mobilität nur noch Straßenbahnen, moderne Euro-VI-Busse und mit SCR-Filtern umgerüstete Euro-IV und EEV-Busse einsetzen, ergänzt von Elektrobussen (siehe unten).

Die SCR-Filter-Umrüstung der Busse ist keine Maßnahme des laufenden Luftreinhalteplans, da diese aus wirtschaftlichen Gründen bislang nicht realisierbar war und infolgedessen nicht aufgenommen wurde.

Der Bund fördert mit seinem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ außerdem Investitionen in folgenden Handlungsfeldern:

- a) Fahrzeugförderungsprogramme (E-Antrieb)
 - b) Maßnahmen zum Radverkehr
 - c) Digitalisierung des Verkehrs (Apps, Datenerhebungen u. Verkehrssteuerung)
 - d) Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger
 - e) Urbane Logistik
- (Die Maßnahmen über c, d und e sind keine des aktuellen Luftreinhalteplans)

Um in den Genuss der Förderungen zu kommen, wurde der Masterplan M³ erstellt. Die Kosten dafür werden zu 100% aus Fördergeldern finanziert.

M³ steht für eine integrierte, intelligente und vernetzte Mobilität in Mainz und wurde von der Landeshauptstadt Mainz (Stadtplanungsamt), den Mainzer Stadtwerken und der Mainzer Mobilität mit Unterstützung des Planungsbüros Benz + Walter erstellt.

zu a) Im Rahmen dessen hat die Mainzer Mobilität 4 Elektrobusse (Batteriebusse) beantragt, zusätzlich zu den bereits bewilligten 4 Brennstoffzellenbussen zusammen mit Wiesbaden (M41). Die Maßnahmen **M40 „Handlungsstrategie Elektromobilität“** des aktuellen Luftreinhalteplans „Umstellung auf Elektro-ÖPNV inklusive Ladeinfrastruktur“ kann dadurch teilweise vorzeitig umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Ladeinfrastruktur wird von den Mainzer Stadtwerken sukzessive vollzogen. Ende 2018 wird es 52 öffentlich zugängliche Ladepunkte geben.

Die Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks ist vorgesehen. Über die Förderung ist es in der 1. Stufe möglich, ältere Diesel-Kfz gegen 24 Elektrofahrzeuge kurzfristig zu ersetzen (Stufe 2: 2019 - 2020).

zu b) Die Maßnahmen **M33 „Aufbau eines Radrouten-Vorzugsnetzes für Mainz und Region“**, **M 34 „Schülerradroutenplaner“**, **M35 „Ausbau der Radabstellkapazitäten/Fahrradparkhaus“** und **M36 „Öffentlichkeitsarbeit/Radkampagnen“** befinden sich in der Umsetzung.

Neben der weiteren Installation bewährter Radverkehrsführungen (Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen) setzt die Stadt Mainz auch auf die Piktogrammreihe, um auch im Zusammenhang mit der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht das gemeinsame Miteinander von Kfz und Rad auf der Fahrbahn zu verdeutlichen. Um den Radverkehr in Straßenverkehr zudem zu verdeutlichen, werden auch zunehmend Aufstellflächen in Kreuzungsbereichen markiert und weitere Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben. Um die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in einem Gesamtsystem vorantreiben zu können, wird zur Unterstützung ein entsprechendes Konzept durch ein Planungsbüro beauftragt.

Um die Anbindung der einzelnen Stadtteile an die Innenstadt für den Radverkehr zu optimieren, werden weitere **Stadtteilrouten umgesetzt**, um so schnelleres und direkteres Radfahren zu ermöglichen. 2018 sollen weitere Routen für **Gonsenheim, Finthen** und **Weisenau** umgesetzt werden. In der Umsetzung wird auf Markierungslösungen, Piktogramme, Fahrradstraßen und Beschleunigung durch den Radtaster gesetzt.

Die Schul-Radroutenführung wird in stetiger Abstimmung mit der IVM (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Frankfurt RheinMain) vorangetrieben und ist stets aktuell.

Das Fahrradparkhaus soll im Frühjahr 2019 mit über 1000 Radstellplätzen eröffnet werden.

Überregionale Projekte wie die Anbindung der Kaiserbrücke und die Pendlerradroute Bingen-Ingelheim-Mainz werden mittels Beantragung von Fördergeldern vorangetrieben.

Die geplante **„Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur“ (M 37)** ist bereits mit dem Umbau der Bahnhofstraße zu einem Boulevard umgesetzt und wird sukzessive durch weitere Fußgängerfreundliche Umgestaltungen der Innenstadt (Großen Langgasse und Münsterplatz, Große Bleiche etc.) ergänzt.

Darüber hinaus erfolgt der Sachstandsbericht zu den weiteren kommunalen Luftreinhaltemaßnahmen des Luftreinhalteplans 2016–2020 in Stichworten:

M38 Anpassung der städtischen Stellplatzsatzung: Die städtische Stellplatzsatzung: ist angepasst und durch eine Fahrradstellplatzsatzung ergänzt.
Das Rechtsamt prüft derzeit, ob auch eine Anpassung mit Vorgaben zu E-Fahrzeugen bzw. Carsharing rechtlich möglich ist.

M39 Betriebliches Mobilitätsmanagement: Personal wurde angemeldet.

M43 Optimierung der Verkehrssteuerung:

- stetiger Prozess/Auftrag an Ing.-Büro zur Optimierung der Signalanlagen; Erste Vorschläge zur Optimierung der der „Grünen Welle“ liegen vor.
- Verkehrsdatenerfassung mit Umweltdaten als Grundlage der (umweltsensitiven) Verkehrssteuerung: wird gefördert, ein zusätzlicher Förderantrag wurde Ende August 2018 gestellt.

M44 P+R-Konzept: derzeit Potenzial- und Standortuntersuchung (Maßnahme aus M³).

M45 Inbetriebnahme der „Mainzelbahn“: ist umgesetzt; Fahrgastzahlen übertreffen alle Erwartungen.

M46 Neubau einer Straßenbahnlinie zum Stadtquartier Zollhafen: ist umgesetzt.

M47 Straßenbahntrasse über die Binger Straße zwischen Alicenplatz und Bahnhofstraße: Teil der aktuellen Variantenprüfung bei der Planung CityBahn.

- M48 Anbindung der Straßenbahnlinie an den Marienborner Bahnhof:** ist umgesetzt.
- M49 Einführung eines „Mainzel“** (Bonussystem für die Nutzung des ÖPNV): nicht verwirklicht, da technisch/logistisch nicht umsetzbar.
- M51 Einführung Car-Sharing bei der Stadtverwaltung Mainz:** ist umgesetzt.
- M52 Landstromversorgung der Kreuzfahrtschiffe am Rheinufer:** Aufnahme in M³ für die 5 städtischen Steiger.
- M53 Errichtung eines „City-Tree“:** Erfahrungen u. wissenschaftlichen Ergebnisse aus Reutlingen werden abgewartet; in einer Recherche der Stadt München zum City-Tree wurde festgestellt, dass die Reduzierungen viel geringer ausfallen als angegeben.
- M54 Straßenreinigung mit nahezu staubfreier Kehrgutaufnahme und Euro-VI-Abgasstandard:** wird nicht weiter verfolgt, stattdessen Umstellung auf vollelektrischen Betrieb.

Am 19.06.2018 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Verkehrsausschusses der Sachstandsbericht mit einer Präsentation von Frau Eder vorgetragen.

3. Analyse u. Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen: keine